

Oberhofen, 31. August 2025

Mitteilung zu Tarifänderungen im Jahr 2026

Liebe Kundin, lieber Kunde

Mit den Änderungen des Stromversorgungsgesetzes und den entsprechenden Verordnungsbestimmungen ergeben sich per 1. Januar 2026 verschiedene Änderungen auf Tarif- und Kostenseite. Im Folgenden erfahren Sie, wie und warum sich die Preise ändern:

Energietarife

Die Strommärkte befinden sich im Wandel. Während die langfristigen Beschaffungskosten rückläufig sind, steigt die Volatilität auf den Spot- und Regelenenergiemärkten. Gegenüber dem Vorjahr veränderten sich die Gesamtbeschaffungskosten um +9.8 % pro kWh. Unter Einbezug der Deckungsdifferenzen ergeben sich folgende Tarifierpassungen:

Keine Tarifierpassungen

Netznutzungstarife

Die erhöhten Anforderungen an das Verteilnetz machen dessen Betrieb und Unterhalt teurer. Zudem führt der steigende Eigenverbrauch durch PV-Anlagen zu tieferen Absatzmengen. Ab 2026 werden die Messkosten separat aufgeführt. Insgesamt veränderten sich die Netzkosten um 5.2 % pro kWh. Unter Einbezug der Deckungsdifferenzen verändern sich die Tarife wie folgt:

Keine Tarifierpassungen

Netzzulagen (SDL, Stromreserve, solidarisierte Kosten)	-0.05 Rp./kWh	(-6.4 %)
--	---------------	----------

Messtarife

Die Kosten für das Messwesen werden per 1. Januar 2026 über ein separates Messentgelt erhoben (Art. 17a StromVG). Die Umstellung auf Smart-Meter ist aufwendig, ermöglicht dafür das Erfassen von Lastgangswerten und die Fernauslesung. Es gelten die folgenden Messtarife (Niederspannung):

Direktmessung	6.50 CHF/Mt	virtuelle Messung	0.50 CHF/Mt
Indirekte Messung	30.00 CHF/Mt		

Abgaben an das Gemeinwesen

Der Netzzuschlag gemäss Art. 35 EnG sowie die Gemeindeabgabe bleiben unverändert.

Detaillierte Information zu den Stromtarifen 2026 finden Sie auf unserer Webseite:

www.oberhofen.ch/institutionen/energie

Ihre Fragen beantworten wir gerne unter Telefonnummer: 033 439 42 42

Ihre

Energieversorgung Oberhofen AG